



Stadt Crivitz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV Cri SV 535/17 Datum: 30.11.2017 Status: öffentlich
Gemeindliches Einvernehmen zum Neubau eines Betriebsleiterwohnhauses mit Einliegerwohnung Schlossstraße, 19089 Crivitz OT Basthorst (Gemarkung Basthorst, Flur 1, Flurstücke 118/4)	
Fachbereich: Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung Sachbearbeiter/-in: Herr Wiese	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
Ortsteilvertretung Gädebehn der Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Entscheidung)	
Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Entscheidung)	14.12.2017

Sachverhaltsdarstellung:

Der Bauherr beantragt in einem Vorbescheid gem. § 75 LBauO MV den Neubau eines Betriebsleiterwohnhauses mit Einliegerwohnung für einen bestehenden landwirtschaftlichen Betrieb in der Schlossstraße in Basthorst.

Das Vorhaben liegt im Außenbereich gem. § 35 BauGB. Landwirtschaftliche Vorhaben sind gem. § 35 (1) Nr. 1 BauGB im Außenbereich zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen. Der Bauherr muss in dieser Hinsicht die genehmigungsrechtlichen Voraussetzungen gegenüber der unteren Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Ludwigslust-Parchim nachweisen (u.a. landwirtschaftlicher Betrieb, Befähigung, etc.).

Die Erschließung des Vorhabens ist gesichert. Änderungen an der bestehenden Zufahrt sind gesondert zu beantragen.

Über das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB, ist bis zum 23.01.2018 zu entscheiden.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage/n:

Lageplan, Auszug Flurkarte

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz beschließt, das gemeindliche Einvernehmen den Neubau eines Betriebsleiterwohnhauses mit Einliegerwohnung für einen bestehenden landwirtschaftlichen Betrieb in der Schloßstraße in Crivitz OT Basthorst (BV 170275) zu erteilen.

Änderungen an der bestehenden Zufahrt zum Grundstück sind gesondert zu beantragen.